

Bezirksamt Jöllenbeck  
166, 23.10.2019, 66 00

**Vermerk:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Wie ist der zeitliche Ablauf für den Bau des Spielplatzes geplant (insb. Beteiligung der BV, Baubeginn, vsl. Fertigstellung, vertraglich von der Erschließungsgesellschaft zugesicherte Fertigstellung)?

Zusatzfrage:

Ist die Stadt Bielefeld unmittelbar nach Fertigstellung für die Instandhaltung des Spielplatzes und den dazu gehörigen Grünanlagen zuständig?

Hierzu teilt die Weserthal GmbH folgendes mit:

Zu der Anfrage zum Spielplatz im Baugebiet Neulandstraße sende ich Ihnen anliegend die Mail des Umweltbetriebes vom 09.03.2021 an den von uns beauftragten Planer. Demnach findet z. Zt. die Abstimmung bezüglich der Ausgestaltung des Kinderspielplatzes statt. Sobald die Planung abgestimmt ist, werden die Leistungen ausgeschrieben. Mit der Errichtung des Spielplatzes könnte dann noch in diesem Jahr begonnen werden.

Parallel dazu stimmen wir z. Zt. mit dem Amt für Verkehr den Straßenendausbau im Baugebiet ab. Wir beabsichtigen ab Mitte des Jahres mit dem Straßenendausbau zu beginnen. Die Errichtung der öffentlichen Grünflächen und des Spielplatzes sollte im Anschluss an den erfolgten Straßenendausbau und Setzen der Randeinfassung ( Bordsteine ) vor den Grünflächen erfolgen, damit ein ordentlicher Abschluss erfolgt. Die Verkehrsflächen als auch der Spielplatz gehen nach der Erstellung und Abnahme in die Verkehrssicherung und Unterhaltung der Stadt über.

Im Erschließungsvertrag sind dazu die folgenden Vereinbarungen getroffen.

„Für alle Vegetationsflächen innerhalb der öffentlichen Grünfläche ist eine 3-jährige Fertigstellungs-/Entwicklungspflege zu leisten,“

„Die öffentlichen Verkehrsflächen und Grünflächen müssen 3 Monate nach Abschluss der Hochbauten, spätestens jedoch bis zum 31.12.2022 endgültig fertig gestellt sein“.

BV Jöllenbeck – 25.03.2021 – öffentlich – TOP 4.8 –  
Drucksachennummer 0187/2020-2025